

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 21. Oktober 2020, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Beratungspunkte

3. Baugesuche
4. Vergaben
- 4.1. Grundschule Kork 261/20
Schulsanierung
Auftragsvergaben
- 4.2. Umbau Werkrealschule Bodersweier 268/20
zur Kinderbetreuungseinrichtung
Auftragsvergabe
- 4.3. Grundschule Auenheim 269/20
Schulsanierung
und 2. Rettungsweg
Elektroplanung
Auftragsvergabe
5. Sachstandsbericht der Integrationsbeauftragten 2020 218/20
6. Mobilität 249/20
hier: Jahresbericht des Mobilitätsnetzwerks Ortenau, Übersicht
über die Entwicklungen im Mobilitätsbereich in Kehl
7. Neues Rheinufer Kehl, Hier: Teilnahme am Projektauftrag für das 275/20

Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale
Projekte des Städtebaus

- | | | |
|-----|--|--------|
| 8. | Anpassung Pachtzinsen für
- städtische Kleingartenanlagen
- Güterpachten (Landpacht)
- Streuobstwiesen/
Obstbaumgrundstücke
- Wildäcker | 223/20 |
| 9. | Hühnerbünd II, Kaltes Nahwärmenetz - Machbarkeitsstudie | |
| 10. | Klimaauswirkung
städtischer Gebäude | 300/19 |
| 11. | Rechnungsprüfung: Einrichtung einer neuen Stelle zur techni-
schen Prüfung | 250/20 |

IV. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Sie können diese an Ihrem Sitzplatz abnehmen.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.

- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.

- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.